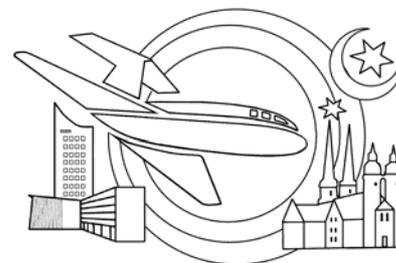


# Presse-Information

11/2008  
Seite 1/1



## Anwohner am Flughafen Leipzig/ Halle reichen Verfassungsbeschwerde beim Bundesverfassungsgericht in Karlsruhe ein

09. November 2008

Im Streit um ein Nachtflugverbot am Flughafen Leipzig/Halle haben Anwohner beim Bundesverfassungsgericht in Karlsruhe Verfassungsbeschwerde eingelegt. Grundlage dieser Beschwerde sind der Ergänzungsplanfeststellungsbeschluss des Regierungspräsidiums Leipzig vom 27.06.2007 sowie das diesbezügliche Urteil des Bundesverwaltungsgerichts (BVerwG) vom 24.07.2008. Die Anwohner fühlen sich durch diese Rechtsakte in ihren Grundrechten nach Art. 2 Abs. 2 und Art. 14 Abs. 1 GG verletzt. Dies sind das Recht auf körperliche Unversehrtheit und auf Schutz des Eigentums. Dass Nachtfluglärm auf Dauer krank macht, ist durch medizinische Studien eindeutig belegt. Die Entwertung von Wohngrundstücken durch Fluglärm kommt einer „kalten Enteignung“ gleich.

Aufgrund eines ersten Urteils des Bundesverwaltungsgerichts Leipzig vom 9. November 2006 musste das Regierungspräsidium in einer sog. „Ergänzungsplanfeststellung“ prüfen, welche Flüge nachts unbedingt erforderlich sind. Alle anderen Nachtflüge (mit Ausnahme von Expressfrachtflügen) sollten nach dem Richterspruch zum Schutz der Gesundheit der Anwohner verboten werden. Im Ergebnis dieser „Prüfung“ wurden lediglich zivile Passagierflüge in der Zeit von 23.30 Uhr bis 5.30 Uhr verboten. Alle anderen Flüge, auch solche mit nicht-eiliger Fracht, die ebenso gut auch am Tag befördert werden könnten, wurden uneingeschränkt zugelassen. Erstmals wurden im Ergänzungsplanfeststellungsbeschluss auch sog. „militärische Anforderungsverkehre“ ausdrücklich erwähnt und ebenfalls rund um die Uhr uneingeschränkt genehmigt. Damit war der Boden nicht nur für ein Luftfrachtkreuz, sondern auch für ein internationales Militärdrehkreuz am Flughafen Leipzig/Halle geebnet. Bislang war die militärische Nutzung des Flughafens von der Sächsischen Staatsregierung noch hartnäckig geleugnet worden.

Während die Richter am Bundesverwaltungsgericht im ersten Urteil vom 09.11.2006 festgelegt hatten, dass für einen weiteren Nachtflugbetrieb, außer für Expressfracht, ganz gewichtige Gründe ins Feld geführt werden müssten, um das Interesse der Anwohner am Schutz ihrer Gesundheit zu überwiegen – allein das wirtschaftliche Interesse der Luftfahrtunternehmen zur besseren Auslastung ihrer Kapazitäten sei nicht ausreichend – wollte derselbe Senat plötzlich von seinem ersten Urteil nichts mehr wissen. Im Urteil vom 24.07.2008 waren allein „vernünftige Gründe“ vollkommen ausreichend, um jeglichen Nachtflugverkehr zu begründen.

„Das Urteil ist absolut skandalös und völlig unbefriedigend für den Schutz der Gesundheit der Anwohner“, so Michael Teske, Vorstandsvorsitzender der IG Nachtflugverbot Leipzig/ Halle e.V. „Während im Planfeststellungsbeschluss gefordert wird, dass ein erinnerbares Aufwachen in jedem Fall ausgeschlossen sein muss, sind viele Anwohner schon in ihre Keller gezogen, weil sie den Fluglärm in der Nacht einfach nicht mehr aushalten. Wiederum andere sind auf der Suche nach einer zusätzlichen Wohnung in einer ruhigeren Gegend, um wenigstens schlafen zu können“, so Teske weiter. „Gemeinsam mit dem Förderverein für Lärm-, Umwelt- und Gesundheitsschutz (FLUG e.V.) werden wir die Musterkläger mit allen uns zur Verfügung stehenden Kräften bei ihrem weiteren Klageweg unterstützen, um die Einhaltung der Grundrechte auch für die Anwohner des Flughafens Leipzig/Halle zu gewährleisten“, so Thomas Pohl, Sprecher der IG Nachtflugverbot Leipzig/Halle e.V.

Der FLUG e.V. bittet für den weiteren Klageweg um finanzielle Unterstützung auf das Konto bei der Sparkasse Leipzig, BLZ: 860 555 92, Kontonummer: 11 00 87 57 74.

### **IG Nachtflugverbot Leipzig/Halle e.V.**

Vorstand: Michael Teske  
Nachtflugverbot-Halle@online.de  
www.nachtflugverbot-leipzig.de  
Geschäftsstelle: Georg-Schumann-Str. 339, 04159 Leipzig

Tel. 0345 / 7820591  
Fax 0345 / 7820592

### **FLUG e.V.**

Förderverein für Lärm-, Umwelt- und Gesundheitsschutz

Vorstand: Inge Noack  
info@flug-ev.de  
www.flug-ev.de  
Lindengasse 2, 04356 Leipzig

Tel. 034298 / 65579